

Anfrage aus dem Kreisausschuss

eingereicht am:	per Mail am 18.03.2026
zur Beantwortung am:	Sitzung des KA am 23.03.2026
Fragesteller:	Frau Lehmann
zur Bearbeitung an:	Verwaltung
Termin:	20.03.2026

Anfrage:

Ich nehme Bezug auf die Presseberichterstattung " Eichsfelder Filmstudio mit großem Kinoprojekt" in der TA Eichsfeld vom 09.03.2026. Danach soll es in der Nähe von Mühlhausen (wiederum) größere Bodenarbeiten zur Schaffung von Gräben, große Löcher in einem Feld zur Befüllung mit Schwarzpulver und Ähnliches zur Nachstellung eines Kriegsschauplatzes gegeben haben. Diesbezüglich erinnere ich an den Vorgang vom letzten Jahr in der Gemeinde Unstruttal.

Ich habe dazu folgende Fragen:

1. Ist dem Landkreis bekannt und kann mitgeteilt werden, in welcher Gemeinde dieser Film jetzt gedreht wird und diese erheblichen Bodenbewegungen dafür stattfanden?
2. Ist dem Landkreis bekannt ob und wenn ja welche geschützte Gebiete wie beispielsweise Bodendenkmäler, Biotope, Trockenrasengebiete etc. oder Flächen mit Brutvögeln, Niederwild, Amphibien usw. von den Grabungen und entsprechenden Geräuschen beim Filmdreh wie Explosionen oder Schüssen betroffen sind? Falls ja, wurden im Vorfeld die erforderlichen Genehmigungen von den Organisatoren beim Landkreis oder der zuständigen Gemeinde eingeholt?
3. Abgesehen von dem Grundstückseigentümer: welche Behörde kontrolliert ggf. den ordnungsgemäßen Rückbau oder die Auswirkungen auf Flora und Fauna falls die Beantwortung zu Punkt 2 positiv ausfällt?

Antwort:

Zu 1.

Der Landkreis erlangte auch nur über die Presse darüber Kenntnis, dass an einem Wochenende Dreharbeiten stattgefunden haben sowie dass diese in der Gemarkung Körner zu verorten waren.

Zu 2.

Der Ort der Dreharbeiten befindet sich in und an einem Graben in der Gemarkung Körner ca. 2 km südlich der Ortslage. Der Schauplatz erstreckte sich auf einer Länge von ca. 15 m in und am besagten Graben. Die getätigten kleinflächigen Abgrabungen hatten weder Beeinträchtigungen von Biotopen noch von Trockenrasenflächen zur Folge. Die potentielle Beeinträchtigung von Brutvögeln und Niederwild wird aufgrund der zeitlich geringen Einwirkung als marginal eingeschätzt. Die Einwirkung auf Amphibien kann nahezu ausgeschlossen werden, da das unmittelbare Umfeld derzeit sehr trocken ist. Ob Bodendenkmale betroffen waren wird derzeit noch vom Thüringer Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie (TLDA) geprüft.

Dem Landkreis war im Vorfeld nichts bekannt von den geplanten Dreharbeiten, Genehmigungen wurden im Vorfeld keine eingeholt.

Zu 3.

Die Aussagen zu Frage 2 resultieren aus einem gemeinsamen Ortstermin der Unteren Bauaufsicht, der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem TLDA am heutigen Tage.

Die Behörden des LRA konnten vor Ort keine Tatbestände des Baurechts oder des Naturschutzrechts feststellen, die einer vorherigen Genehmigung bedurft hätten oder die eine Verfolgung als Ordnungswidrigkeit nach sich ziehen müssten. Der Rückbau erfolgte ordnungsgemäß, in Absprache mit dem Grundeigentümer, und ist darüber hinaus positiv mit der Beseitigung von Fließhindernissen (Totholz) aus dem Graben verbunden gewesen.

Das Ergebnis der Prüfung des TLDA steht noch aus.